

# Elektronische Ausgabe der Bekanntmachungen der Hochschulstadt Mittweida



## Impressum

Herausgeber: Hochschulstadt Mittweida

Redaktion: Hochschulstadt Mittweida, RZD / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

---

Ausgabe 087/2025e vom 19. Dezember 2025 mit

## Öffentliche Bekanntmachung

### Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses des Stadtrates zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Hinweis auf die Möglichkeit der Einsichtnahme

Der Stadtrat der Stadt Mittweida hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2025 mit Vorlage-Nr. SR/2025/092/02 den Jahresabschluss 2022 der Stadt Mittweida wie folgt festgestellt:

#### Beschluss:

1. Der Rat beschließt, den Jahresabschluss 2022 der Stadt Mittweida nach Durchführung der örtlichen Prüfung wie folgt festzustellen:

In der Ergebnisrechnung mit

|  |                            |
|--|----------------------------|
| - Summe der ordentlichen Erträge von   | 29.424.336,73 Euro         |
| - Summe der ordentlichen Aufwendungen von  | 28.629.929,81 Euro         |
| - <b>einem ordentlichen Jahresergebnis von</b>                                     | <b>+ 794.406,92 Euro</b>   |
| - Summe der außerordentlichen Erträge von  | 1.665.284,42 Euro          |
| - Summe der außerordentlichen Aufwendungen von                                     | 696.703,13 Euro            |
| - <b>einem Sonderergebnis von</b>  | <b>+ 968.581,29 Euro</b>   |
| - <b>dem Gesamtergebnis von</b>  | <b>+ 1.762.988,21 Euro</b> |
| - Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital von | + 773.396,45 Euro          |
| - Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital von        | + 113.109,48 Euro          |
| - <b>dem verbleibenden Gesamtergebnis von</b>                                      | <b>+ 2.649.494,14 Euro</b> |

In der Finanzrechnung mit

|  |                            |
|--|----------------------------|
| - Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von | + 2.924.454,70 Euro        |
| - Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von          | - 5.475.192,89 Euro        |
| - Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von         | 0,00 Euro                  |
| - Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von               | + 496.466,23 Euro          |
| <b>Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um</b>            | <b>- 2.054.271,96 Euro</b> |

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

|   |                           |
|---|---------------------------|
| - einer Bilanzsumme von                             | 163.446.455,64 Euro       |
| - einem Anlagevermögen von                          | 142.713.625,26 Euro       |
| - einem Umlaufvermögen von                          | 20.725.469,72 Euro        |
| <i>darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von</i> | <i>17.120.458,12 Euro</i> |
| - Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von            | 7.360,66 Euro             |

|   |                    |
|---|--------------------|
| - einer Kapitalposition von<br><i>darunter:</i><br><i>einem Basiskapital von</i><br><i>Rücklagen von</i><br><i>darin: Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO</i>   | 96.726.549,75 Euro |
| - Passiven Sonderposten von   | 66.533.771,42 Euro |
| - Rückstellungen von  | 30.192.778,33 Euro |
| - Verbindlichkeiten von   | 8.048.756,04 Euro  |
| - Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von   | 46.690.318,44 Euro |
|   | 1.706.904,52 Euro  |
|   | 18.134.084,94 Euro |
|   | 188.597,99 Euro    |
| und Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre von   | 9.452.668,50 Euro  |
| 2. Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 794.406,92 Euro wird gemäß § 48 Abs. 3 SächsKomHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.<br>Der verrechenbare Fehlbetrag gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 773.396,45 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.<br>Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 968.581,29 Euro wird gemäß § 48 Abs. 3 SächsKomHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.<br>Der verrechenbare Fehlbetrag gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO im Sonderergebnis in Höhe von 113.109,48 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. |                    |
| 3. Der Rat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Schüller Mann und Partner AG zur Kenntnis.  |                    |

Gemäß § 88 c Abs. 3 SächsGemO erfolgt hiermit die Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt Mittweida für das Haushalt Jahr 2022. Der **Jahresabschluss 2022** wird ab dem Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Mittweida unter:

<https://www.mittweida.de/stadt/rathaus/finanzen-stadtkasse/>

elektronisch zur Verfügung gestellt.

Mittweida, 19.12.2025

gez. Schreiber  
Oberbürgermeister